



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 111042 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion Unabhängige Bürger
Herr Silvio Horn

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: (0385) 545-1000
Telefax: (0385) 545-1019
E-Mail: OB@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
17.11.2016 / -

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
- / Bö

Datum
24.11.2016

Ansprechpartner/in
Herr Böcker

Schutzstreifen für Radfahrende Lübecker Straße

Sehr geehrter Herr Horn,

ich danke Ihnen für Ihr Interesse an dem o.g. Projekt und teile Ihnen zu Ihren vier Fragen gerne folgendes mit:

1. Für wann sind die seit dem 8. April 2016 ausstehenden Markierungsarbeiten geplant?

Die noch nicht ausgeführten Markierungsarbeiten wurden nach erfolgter Entscheidung zur Art der Ausführung umgehend am 07.10.2016 beauftragt. Eine Ausführung konnte dann aber witterungs- und kapazitätsbedingt und aufgrund der laut ZTV-M (Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen) bestehenden Gewährleistungseinschränkung bei Arbeiten nach dem 01.11. bislang noch nicht erfolgen. Dies wird sobald als dies ohne Einschränkung der Gewährleistung möglich ist, nachgeholt.

2. Werden auf dem neu asphaltierten Abschnitt der Lübecker Straße Schutzstreifen für den Radverkehr markiert oder wird die Vierspurigkeit für den Kraftfahrzeugverkehr wieder hergestellt?

Wie Sie bereits selbst festgestellt haben, hat das Baudezernat festgelegt, dass auf dem neu asphaltierten Abschnitt der Lübecker Straße entgegen der ursprünglichen Planung keine Schutzstreifen für den Radverkehr markiert werden, sondern dass die Vierspurigkeit für den Kraftfahrzeugverkehr wieder hergestellt wird. Anzumerken ist, dass es bei der geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h bleibt und dass somit auch das Mitfahren von Radfahrenden auf der rechten Kfz-Spur im Strom der Kfz möglich ist.

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG	BIC DEUTDE33XXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank	BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank	BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00



3. Welche Kosten sind für diese Maßnahme bisher aufgelaufen und aus welcher Produktgruppe wurden diese finanziert?

Für die erfolgte Anpassung der Lichtsignalanlage Lübecker Straße/ J.-R.-Becher-Straße/ R.-Beltz-Straße (Umrüstung Steuergerät und Außenanlagen) sind 28.845,77€ (brutto) angefallen. Diese wurden aus dem Sachkonto 5410100.523380000 „Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen – Lichtsignalanlagen“ finanziert.

Die Gesamtkosten für die Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahme belaufen sich auf 373.277,82€. Hiervon wurden 110.000,-€ über das Investitionskonto 5410116006 „Deckenerneuerung“ finanziert. Für die Maßnahme wurden über die Landesförderung für kommunalen Straßenbau 252.089,55€ bereits bewilligt. Für den Differenzantrag wurde die Anpassung des Förderantrages eingereicht, die derzeit durch das Straßenbauamt geprüft und entschieden wird.

4. Welche Kosten stehen für die Anpassung der Lichtsignalanlage und die Markierungsarbeiten noch aus und aus welcher Produktgruppe werden diese finanziert?

Für die erfolgte Anpassung der Lichtsignalanlage Lübecker Straße/ J.-R.-Becher-Straße/ R.-Beltz-Straße fallen im Rahmen des Projektes Lübecker Straße keine weiteren Kosten mehr an.

Für die noch ausstehenden Spurteilungsmarkierungsarbeiten auf der Lübecker Straße werden voraussichtlich noch Kosten in Höhe von 2.142,- € (brutto) anfallen.

Aus den o.g. Ausführungen ergibt sich, dass keine Finanzmittel aus für den Radverkehr vorgesehenen Sachkonten zweckentfremdet wurden. Sämtliche Kosten, auch die unter 3. benannten Kosten für die Lichtsignalanlage entstanden im Zusammenhang mit der notwendigen Fahrbahndeckenerneuerung und werden aus dementsprechenden Sachkonten finanziert. Ich hoffe, Ihnen mit diesen Erläuterungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier